





## Beitragsordnung des SV Fortuna Magdeburg e.V. gültig ab 01.01.2025

1. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen.
2. Es werden gesonderte Monatsbeiträge erhoben.
3. Die Höhe und Fälligkeiten der Aufnahmegebühren, Monatsbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und festgesetzt.
4. **Die Aufnahmegebühren** betragen:
  - für Kinder und Jugendliche 10,00 €
  - für Erwachsene 15,00 €
5. **Die Spielerpassgebühren (Abt. Fußball)** betragen:
  - für Neuausstellung Kinder und Jugendliche 4,00 €
  - für Vereinswechsel Kinder und Jugendliche 7,50 €
  - für Neuausstellung Erwachsene 8,00 €
  - für Vereinswechsel + Zweitschrift Erwachsene 20,00 €
  - für Zweitschrift Jugendliche 10,00 €
  - Passerneuerung 5,00 €
6. **Beitragstabelle der Abteilungen:**

	Monatsbeitrag	Halbjahresbeitrag
<b><i>Badminton, Volleyball + Hallenfußballgruppe</i></b>	12,00 €	72,00 €
<b><i>Fußball</i></b>		
- Bambini + G-Junioren	10,00 €	60,00 €
- F- und E-Junioren	12,00 €	72,00 €
- Jugendliche ab D-Junioren	15,00 €	90,00 €
- Erwachsene	20,00 €	120,00 €
- Freizeitgruppe Oldies	12,00 €	72,00 €
- Funktionäre, Übungsleiter, Schiedsrichter	10,00 €	60,00 €
<b><i>Boxen</i></b>		
- Kinder und Jugendliche	10,00 €	60,00 €
- Erwachsene	12,00 €	72,00 €
<b><i>Vereinsfördernde Mitglieder</i></b> (nicht sportlich aktiv)	10,00 €	60,00 €
6. **Fälligkeit:**
  - Halbjahreszahler: jeweils 1. Februar und 1. August
  - Jahreszahler: 1. Februar
7. Die Aufnahmegebühren sowie Spielerpassgebühren sind in bar zu bezahlen.  
Monatsbeiträge und beschlossene Umlagen sind mittels Lastschriftverfahren zu entrichten.
8. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
9. Beendigung der Mitgliedschaft
  - Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt muss durch eine schriftliche Erklärung erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Austrittserklärung auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur unter Wahrung einer Monatsfrist zum Ende eines Halbjahres erklärt werden.
  - Einmal gezahlte Beiträge, Umlagen sowie Aufnahmegebühren sind nicht rückzahlbar und bleiben Vereinseigentum.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich Kenntnis über die Beiträge, deren Zahlungsmodalitäten und über die Beendigung der Mitgliedschaft im Verein habe.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_